

Vorlage-Nr. 0867 / 2011-2016

Verteiler:

- Bgm
- Est Rin
- CDU
- SPD
- Grüne
- FDP/WIR
- FW
- Sch.-Berg

15/5/14

erl. 15/5

Stadt Rotenburg (Wümme)

Eing.: 15. Mai 2015

Amt 61



CDU

Ratsantrag der CDU-Fraktion

Der Rat der Stadt Rotenburg möge beschließen:

1. Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der baulichen Eignung der Realschule und der Pestalozzischule als IGS mit Kostenschätzung wird hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes neu gefasst:

a) Einer ersten Planungsvariante wird das Raumkonzept des Schulvorstandes der IGS zugrunde gelegt.

b) Einer zweiten Planungsvariante wird das nachstehend im Einzelnen beschriebene Raum- und Umgestaltungskonzept zugrunde gelegt.

c) Die Kostenschätzungen der Machbarkeitsstudie werden gemäß folgender Gliederung dargestellt:

aa) Kosten eines **Neubaus** zur Unterbringung der 8. bis 10. Jahrgangsstufe unter Zugrundelegung des Raumkonzepts des **IGS-Schulvorstandes**

bb) Kosten einer Unterbringung der 8. bis 10. Jahrgangsstufe **in der Realschule durch Umbau** unter Zugrundelegung des Raumkonzepts des **IGS-Schulvorstandes** mit getrennter Darstellung der Kosten des Umbaus und der erwarteten Renovierungs- und Sanierungskosten

cc) Kosten einer Unterbringung der 8. bis 10. Jahrgangsstufe **in der Realschule durch Umbau** unter Zugrundelegung des **nachstehend beschriebenen Raum- und Umgestaltungskonzepts**

dd) Kosten einer **hochwassersicheren Verbindung** zwischen Gerberstraße und Realschule zur Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer

ee) Kosten der Unterbringung der 7. Jahrgangsstufe auf dem Gelände der THS durch Um- oder Neubau unter Zugrundelegung des Raumkonzepts des **IGS-Schulvorstandes** und der diesbezüglichen Planungen der Verwaltung

ff) Kosten der Unterbringung der 7. Jahrgangsstufe auf dem Gelände der THS durch Umbau unter Zugrundelegung des **nachstehend beschriebenen Umgestaltungskonzepts**

gg) Kosten **neu anzuschaffender Einrichtung** für die Klassenräume der 7., 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe, die Gemeinschaftsräume, die Fachräume, die Lehrerzimmer und sonstige Räumlichkeiten

hh) Kosten einer **Ertüchtigung** der Realschul-Turnhalle

2. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erfolgt erst, wenn sämtliche Kostenschätzungen durchgeführt sind.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat die Aufgabe, zu entscheiden, wie die räumliche Unterbringung der 7. bis 10. Jahrgangsstufe der IGS erfolgt. Es handelt sich um eine Weichenstellung mit erheblichen Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Stadt. Der Rat kann nur dann sachlich fundiert über diese Frage beraten, wenn ihm die Kosten unterschiedlicher für eine Realisierung in Frage kommender Varianten transparent dargestellt werden.

Die vollständige Umsetzung des Raumkonzepts des IGS-Schulvorstandes vom 15. April 2015 ist zum Betrieb einer Integrierten Gesamtschule keineswegs zwingend erforderlich. Der Unterricht in Integrierten Gesamtschulen kann auch mit Raummaßen eines Klassenzimmers von 62 qm bis 67 qm sowohl frontal als auch im Tischgruppenmodell durchgeführt werden. Die anstehende Aufgabe der Inklusion ist ebenfalls im Rahmen der genannten Raummaße zu bewältigen. Auch die angestrebte Ausstattung jeder Jahrgangsstufe mit einem Gemeinschaftsraum und einem Lehrerzimmer mag aus Sicht des Schulvorstandes wünschenswert sein, ist aber nicht zwingend notwendig zum Betrieb einer Integrierten Gesamtschule.

zu 1.)

aa)

Die Kosten eines **Neubaus** zur Unterbringung der 8. bis 10. Jahrgangsstufe unter Zugrundelegung des Raumkonzepts des **IGS-Schulvorstandes** sind ohnehin Gegenstand der Machbarkeitsstudie. Hierbei sind nach unserer Auffassung die Neubaukosten im engeren Sinne, die für die Gebäudeerrichtung anfallen werden, aus Transparenzgründen getrennt von den standortbezogenen Kosten darzustellen. Die standortbezogenen Kosten bestünden beispielsweise im Falle der Errichtung eines Neubaus auf dem Gelände der Pestalozzischule insb. aus den Kosten des Grundstückserwerbs, des Abrisses und der Herrichtung des Geländes zu Neubauzwecken.

bb)

Die Kosten einer Unterbringung der 8. bis 10. Jahrgangsstufe **in der Realschule durch Umbau** unter Zugrundelegung des Raumkonzepts des **IGS-Schulvorstandes** sind ebenfalls bereits Gegenstand der Machbarkeitsstudie. Soweit hierbei nicht nur die Kosten der anfallenden Umbauten und Erweiterungen, sondern auch anstehende Sanierungs- und Renovierungsarbeiten berücksichtigt werden sollen, ist es aus unserer Sicht wichtig, diese Kostenblöcke **getrennt voneinander** darzustellen. Wir möchten außerdem nachvollziehbar und ins Einzelne aufgegliedert erläutert bekommen, mit welchen Renovierungsarbeiten aus welchen Gründen gerechnet werden muss.

cc)

Die Kosten einer Unterbringung der 8. bis 10. Jahrgangsstufe **in der Realschule durch Umbau** unter Zugrundelegung des **nachstehend beschriebenen Raum- und Umgestaltungskonzepts** sollen zusätzlich in die Machbarkeitsstudie aufgenommen werden, um, wie oben beschrieben, einen Vergleichswert zu besitzen. Dabei gehen wir von folgenden Nutzungen bzw. Umbaumaßnahmen aus:

- Die Räume des A-Traktes der Realschule (=14 Klassenräume) werden unverändert belassen und als Klassenräume genutzt. Gleiches gilt für zwei weitere Klassenräume im C-Trakt und einen weiteren, separat gelegenen, Klassenraum. Es stehen damit insgesamt 17 Klassenräume für die Unterbringung der 8. bis 10. Jahrgangsstufe zur Verfügung.
- Zwei Klassenräume im C-Trakt werden durch Wegnahme einer Zwischenwand zu einem Gemeinschaftsraum (Forum) umgebaut.
- Vier Klassenräume auf der 1. Etage des C-Traktes werden durch Wegnahme von Zwischenwänden, nötigenfalls verbunden mit geeigneten statischen Maßnahmen, zu einer Cafeteria/Mensa zusammengefasst.

Es handelt sich also um eine überschaubare Anzahl von Umgestaltungsmaßnahmen, deren Berechnung keinen allzu hohen Aufwand verursachen dürfte. Auch hier sind wir der Auffassung, dass **getrennt hiervon** anstehende Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen nachvollziehbar nach Ursache, voraussichtlichem Zeitpunkt ihres Anfalls und voraussichtlichen Kosten dargestellt werden müssen. Im C-Trakt könnten solche Renovierungsmaßnahmen möglicherweise kostengünstig zusammen mit den genannten Umbaumaßnahmen erledigt werden.

dd)

In der politischen Diskussion ist von Seiten der SPD gefordert worden, eine hochwassersichere Verbindung zwischen Gerberstraße und Realschule einzurichten, falls die Realschule weiter betrieben wird. Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme ist aus unserer Sicht höchst fraglich, da eine alternative, zumutbare Verbindung der beiden Schulen über die Route Gerberstraße/ Mühlenstraße/ Burgstraße/ Bahnhofstraße/In der Ahe besteht. Zur Schaffung von Kostentransparenz ist es jedenfalls erforderlich, sollte eine solche Maßnahme tatsächlich ernsthaft angedacht werden, deren Kosten **separat auszuweisen**. In diesem Zusammenhang fordern wir die Verwaltung dazu auf, belastbare Zahlen dazu vorzulegen, an wie vielen Tagen im Jahr der Verbindungsweg zwischen Realschule und Gerberstraße in den letzten zehn Jahren durch Überflutung unpassierbar war. Auf diese Weise kann die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme fundiert geprüft werden.

ee)

Nach unserem Kenntnisstand ist gegenwärtig geplant, die 7. Jahrgangsstufe auf dem Gelände der THS unterzubringen. Wie die Unterbringung konkret erfolgen soll, ist bislang nicht kommuniziert worden. Wenn die Vorstellungen des IGS-Schulvorstandes auch hier zugrunde gelegt werden, wären mindestens fünf Klassenräume à 80 qm, ein Lehrerzimmer für die Lehrer der 7. Jahrgangsstufe sowie ein Gemeinschaftsraum (Forum) zu schaffen. Auch ist nicht kommuniziert worden, ob eigene Fachräume für die 7. Klasse geschaffen werden oder hierzu die im F-Trakt der THS zur Verfügung stehenden Fachräume genutzt werden sollen. Wir gehen davon aus, dass hierzu sowohl die Variante eines Neubaus als auch die Variante eines Umbaus, z.B. des D-Traktes der THS, geprüft werden wird. Die Kosten dieser beiden Varianten sind wiederum transparent unter genauer Darstellung des zugrunde gelegten Raumprogramms darzustellen, einschließlich etwaiger auf Fachräume entfallender Kosten.

ff)

Verzichtet man auf ein zusätzliches Jahrgangs-Lehrerzimmer und auf einen zusätzlichen Gemeinschaftsraum und nutzt man die im F-Trakt in mehr als ausreichender Zahl zur Verfügung stehenden Fachräume, kann die 7. Jahrgangsstufe auf dem Gelände der THS im D-Trakt untergebracht werden. Es erscheint überlegenswert, auch für die 7. Jahrgangsstufe etwas größere Klassenräume (rd. 75 - 80 qm) vorzusehen, um damit für die gesamte Unterstufe einheitliche Rahmenbedingungen bieten zu können und auch für den gewünschten Gruppenunterricht genügend Raum zu besitzen. In der Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, ob es baulich, insbesondere im Hinblick auf die Statik, möglich ist, den D-Trakt so umzugestalten, dass ein zweigeschossiger Flur als Anbau vor das Gebäude gesetzt wird und die Klassenräume durch Wegnahme der Zwischenwand um die bisher als Flur genutzte Fläche erweitert werden. Wir gehen davon aus, dass ein solcher Umbau relativ kostengünstig durchführbar sein dürfte, und möchten in der Machbarkeitsstudie, sofern die technische Realisierbarkeit bejaht wird, auch eine Aussage zu den mit einem derartigen Umbau verbundenen Kosten haben.

gg)

Die Kosten der Einrichtung im Zusammenhang mit der Erweiterung des B- und C-Traktes der THS schlagen mit rd. 500.000 Euro zu Buche. Insofern darf diese Kostenposition bei der Planung von Um- oder Neubauten für die Unterbringung der 7. bis 10. Klasse nicht vernachlässigt werden. Unserer Einschätzung nach können diese Kosten auch deutlich unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob die Realschule weiter genutzt wird oder nicht. In der Realschule stehen moderne, gut ausgestattete Fachräume insbesondere für die naturwissenschaftlichen Fächer zur Verfügung. Die Kosten der Einrichtung muss deshalb in der Machbarkeitsstudie transparent und nachvollziehbar aufgegliedert werden, und es muss benannt werden, mit welchen Kostenunterschieden für die Einrichtung in den einzelnen Varianten zu rechnen ist.

hh)

Wenn der Realschulstandort für die Unterbringung der 8. bis 10. Jahrgangsstufe erhalten bleibt, erscheint es sinnvoll, auch die dort vorhandene Turnhalle weiter zu nutzen. Erstens haben die Schüler dann kurze Wege zum Sportunterricht, zweitens kann die neu erbaute „THS-Turnhalle“ von der 5. bis 7. Jahrgangsstufe allein genutzt werden. In der Realschul-Turnhalle sollten jedoch die abgehängten Deckenelemente befestigt werden, da diese, wie der Schulleiter anlässlich einer Begehung äußerte, teilweise herabfallen, wenn beispielsweise Bälle dagegen prallen. Insgesamt plädieren wir dafür, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln die Turnhalle der Realschule für einen vernünftigen, sachgerechten Sportunterricht ertüchtigt werden kann, ohne dass hiermit eine grundlegende Umgestaltung verbunden wäre.

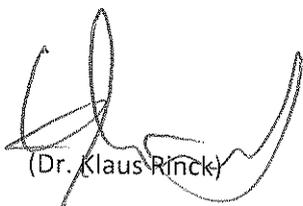
zu 2.

Nach unserem letzten Kenntnisstand sollen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Anfang Juli 2015 veröffentlicht werden. Der Schulvorstand der IGS hat sein Konzept jedoch erst am 15. April 2015 beschlossen und erst am 23. April 2015 veröffentlicht. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ohnehin erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden können. Wir gehen weiter davon aus, dass die bisher schon beauftragten Teile der Machbarkeitsstudie ca. 80 - 90 % des vorliegend eingeforderten Prüfungsumfanges ausmachen, so dass die Erstellung der Studie durch die von uns eingebrachten zusätzlichen Prüfungsaufträge nicht maßgeblich verzögert wird. Wir bestehen auf einer **einheitlichen Veröffentlichung** der Prüfungsergebnisse, damit die Öffentlichkeit von vornherein sachgerecht und umfassend informiert wird.

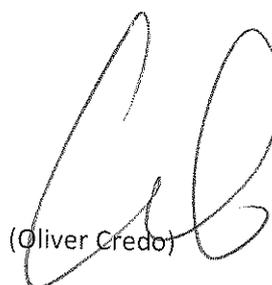
Rotenburg, den 13. Mai 2015

Für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rotenburg/Wümme

Der Fraktionsvorstand:


(Dr. Klaus Rinck)


(Eike Holsten)


(Oliver Credo)